

Die Beschlussvorlage ist dringlich, da rechtzeitig Grundsatzentscheidungen zu treffen sind, um die Herausforderungen aufgrund der ansteigenden Zahl geflüchteter Menschen meistern zu können. Da sich bereits zu erwartende erhebliche Kapazitätsengpässe abzeichnen müssen jetzt die Weichen für die notwendigen umzusetzenden Maßnahmen gestellt werden.

Die Anzahl von Menschen, die nach Deutschland flüchten, ist wieder enorm angestiegen. Auch durch den seit Februar dieses Jahres andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Die Stadt Rheinbach war bis zum 30.09.2022 als „Hochwasserkommune“ von der Zuweisung Geflüchteter ausgenommen. Seit Oktober greift auch für Rheinbach wieder die Zuweisung von Geflüchteten durch die Bezirksregierung Arnsberg mit einer aktuell noch zu erfüllenden Aufnahmequote von über 100 Personen. Die aus der Ukraine geflüchteten Menschen sind dabei auf die Aufnahmequote bereits angerechnet. Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingsströme ist eine weiterhin steigende Tendenz zu erwarten.

Aktuell leben in Rheinbach bereits 376 geflüchtete Menschen (258 Herkunftsland Ukraine, 118 andere Herkunftsländer). 273 dieser geflüchteten Menschen sind in städtischen Unterkünften untergebracht (166 Herkunftsland Ukraine, 107 andere Herkunftsländer).

Bereits jetzt ist in den vorhandenen städtischen Unterkünften die Unterbringung entsprechend der Aufnahmequote nicht mehr vollständig möglich. Bis zum Jahresende wird sich das Defizit an Unterbringungsplätzen voraussichtlich bereits auf mehr als 30 Plätze erhöhen.

Mit der ersten Flüchtlingswelle 2015 wurden die Mehrzweckgebäude in Ramershoven, Queckenberg und Hilberath zu Notaufnahmeeinrichtungen umgenutzt und Privatwohnungen angemietet. Bereits damals war der Aufwand zur Unterbringung erheblich und hat enorme städtische Ressourcen (finanzielle Mittel und Personal) gefordert. Mit Abnahme der Flüchtlingswelle wurden die Einrichtungen in den Mehrzweckhallen auf den Ortschaften zurückgebaut und aufwendig saniert. Auch wurden die auslaufenden Mietverträge nicht weiter verlängert und es wurden keine weiteren Verträge mehr geschlossen. Seinerzeit musste man davon ausgehen, dass diese Krise überstanden war. Nun stellt sich jedoch, auch mit dem Krieg in der Ukraine, ein neues Bild der Flüchtlingssituation dar.

Standen 2015 und 2016 noch Unterbringungsmöglichkeiten durch Anmietung privater Wohnungen zur Verfügung, hat sich seitdem die Lage auch aufgrund des Unwetters vom 14.07.2021 und dem ersten Schwung geflüchteter Menschen aus der Ukraine zu Beginn dieses Jahres erheblich verschlechtert. Öffentliche Einrichtungen stehen wegen der Energiemangellage derzeit ebenfalls nur eingeschränkt zur Verfügung. Im Zuge eines potentiell drohenden Energieausfalls (Gas und Strom) hat sich Stadt auf den Notfall vorbereitet und Versorgungszentren (sog. Resilienzcentren) für die Bevölkerung geplant. In den Ortschaften sind es die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser und die Mehrzweckhallen als direkte Anlaufstellen, in der Kernstadt ist es die Feuerwache Bruckner Weg und die Stadthalle. Der Rathausneubau soll als zusätzliche Anlaufstelle und Koordinierungszentrale dienen. Somit stehen die bereits jetzt v. g. geplanten Anlaufstellen für den Fall eines

energetischen Versorgungsausfalls nicht mehr als Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung. Sollten sie dennoch als Notunterkünfte für Geflüchtete vorgeplant und ggf. auch genutzt werden, steht dies im Konflikt mit der Nutzung als Resilienzzentren durch die Rheinbacher Bevölkerung. Eine Nutzung von Schulturnhallen bietet ähnliches Konfliktpotenzial. Auch hier stehen aufgrund der notwendigen Sanierung der Turnhalle in der Berliner Straße und dem Wegfall der Turnhalle in Flerzheim durch das Unwetter vom 14.07.2021 nur begrenzte Kapazitäten für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Diese Situation würde sich mit der Nutzung von Turnhallen für die Notunterbringung von geflüchteten Menschen ebenfalls verschärfen.

Da die Stadt Rheinbach rechtlich verpflichtet ist, die zugewiesenen geflüchteten Menschen aufzunehmen und unterzubringen, ist es dringend notwendig, weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen und dafür alle in Frage kommenden Möglichkeiten zu nutzen.

Zu 1. Anmietungen

Es sollten alle Möglichkeiten zur Anmietung geeigneter Objekte für die Unterbringung der geflüchteten Menschen überprüft und ausgeschöpft werden. Ggf. sind in den Mietobjekten bauliche Maßnahmen erforderlich. Sollten für deren Umsetzung und Mittelfreigabe Beschlüsse notwendig sein, werden die entsprechenden Beschlussvorlagen/ Dringlichkeitsvorlagen kurzfristig vorgelegt.

Zu 2. und 3. Erweiterung der Wohnanlage am Schornbuschweg

Die Wohnanlage am Schornbuschweg soll um ein viertes zweigeschossiges Containergebäude - ähnlich der bereits vorhandenen Gebäude - erweitert werden. Durch diese Erweiterung entstehen rund 70 weitere Unterbringungsplätze.

Für dieses Vorhaben wurden bereits Angebote angefragt. Es lässt sich bereits jetzt absehen, dass der Kauf entsprechender Container günstiger als eine Miete sein wird und sich die Gesamtkosten für den Kauf und die Nebenkosten für die Errichtung auf rund 2 Mio € brutto belaufen.

Die Kosten für die Einrichtung / Möblierung sind dabei nicht enthalten.

Nach Rücksprache mit den anbietenden Firmen besteht aktuell ein hoher Bedarf an schnellen Raumlösungen aus Containeranlagen. Es wird erwartet, dass die Anlagen schnell vergriffen sind und sich preislich mit Zunahme der Nachfrage erheblich verteuern werden. Am 11.10.2022 betragen die Lieferzeiten für das Kaufobjekt 8 Wochen bei damaliger, sofortiger Bestellung. Das Mietobjekt wäre 4 Wochen früher erhältlich, da auf gelagerte, gebrauchte Container zurückgegriffen würde. Inzwischen werden sich die Lieferzeiten zwangsläufig, durch das hohe Bestellaufkommen, verlängert haben. Ein Liefertermin kann erst bei verbindlicher Bestellung bekannt gegeben werden. Unabhängig der Bestellung beim Lieferanten der Anlage, sind im Vorfeld die Arbeiten an der Infrastrukturversorgung vorzunehmen.

Insgesamt bietet das Grundstück am Schornbuschweg die Möglichkeit für die Errichtung von 6 Wohncontainergebäuden. Da die Kapazität zur geforderten Unterbringung trotz Errichtung eines vierten Wohngebäudes voraussichtlich noch immer nicht ausreichen wird, sind bereits jetzt die Vorbereitungen zur Errichtung für ein fünftes Containergebäude aufzunehmen, um bei einem weiteren Anstieg der Aufnahme-verpflichtung von Flüchtlingen vorbereitet zu sein.

Die notwendigen Beschlussvorlagen/Dringlichkeitsentscheidungen für die Vergabe der notwendigen Aufträge werden kurzfristig vorbereitet und vorgelegt.

Zu 4. Vorplanung Notunterkünfte

Sowohl die mögliche Anmietung als auch die Herrichtung von Mietobjekten wie auch die Erweiterung der Wohnanlage am Schornbuschweg werden einige Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen und können einige Monate dauern. In der Zwischenzeit sind Notunterkünfte einzurichten, die genutzt werden können, wenn die vorhandenen Unterbringungskapazitäten tatsächlich ausgeschöpft sind.

Auch diese Notunterkünfte sind entsprechend vorzuplanen und herzurichten. Dies muss spätestens in der zweiten Novemberhälfte erfolgen. Daher ist zunächst eine Entscheidung über die zu präferierenden Objekte zu treffen.

Zu 5. Finanzierung

Für die Finanzierung der Erweiterung der Wohnanlage am Schornbuschweg um ein viertes Containergebäude bieten sich Wenigerauszahlungen bei investiven Maßnahmen in 2022 an. Wohlwissend, dass die jetzt nicht verausgabten Mittel in den Folgejahren ab 2023 neu veranschlagt werden müssen und auch noch weitere Mittel für die Unterbringung geflüchteter Menschen erforderlich werden.

Zu 6. Fördermöglichkeiten

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln sollte intensiv geprüft und entsprechende Förderanträge gestellt werden um die Belastungen für den städtischen Haushalt möglichst gering zu halten.

Mit Erlass vom 17.10.2022 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) zur Unterbringung von Flüchtlingen Änderungen und Erleichterungen im Bereich der Vergaben, des Baurechtes sowie des Brandschutzes festgelegt von denen die Stadt Rheinbach zur Umsetzung der in dieser Vorlage genannten und ggf. weiteren Maßnahmen Gebrauch machen wird. Insbesondere ermöglicht der Erlass die schnelle und effiziente Durchführung von Vergabeverfahren. Aufgrund der bestehenden Notwendigkeit, den nach Deutschland kommenden Menschen Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen, bietet das

Vergaberecht eine Reihe von Möglichkeiten die Vergabeverfahren entsprechend zügig durchzuführen. So können Vergabeverfahren für Bau- oder Lieferleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte nach den entsprechenden Regelungen bei Dringlichkeit und in Notfallsituationen im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

In diesen Vergabeprozess wird die Zentrale Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt mit eingebunden.